

Kleine Anfrage

des Abg. Gerd Teßmer SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Landwirtschaftsmeister

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche gesetzlichen Grundlagen hat die Ausbildung von Landwirtschaftsmeistern in Baden-Württemberg und in welchem Umfang beteiligt sich das Land, getrennt nach Einrichtungen, an den Kosten?
2. Durch welche Träger und in welchen Einrichtungen werden in Baden-Württemberg Landwirtschaftsmeister ausgebildet?
3. Wie viele Landwirtschaftsmeister werden in Baden-Württemberg pro Jahr durch die einzelnen Träger ausgebildet und wie viele davon kommen aus anderen Bundesländern?
4. Aus welchen Mitgliedern setzt sich die „Arbeitsgemeinschaft ländliche Erwachsenenbildung“ (ALEB) zusammen?

22. 11. 2001

Teßmer SPD

Antwort

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2001 Nr. Z(45)–0141.5/33 F beantwortet das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche gesetzlichen Grundlagen hat die Ausbildung von Landwirtschaftsmeistern in Baden-Württemberg und in welchem Umfang beteiligt sich das Land, getrennt nach Einrichtungen, an den Kosten?

Zu 1.:

Gesetzliche Grundlagen sind das Berufsbildungsgesetz, die Verordnung (des Bundes) über die Anforderungen in der Meisterprüfung für den Beruf Landwirt/Landwirtin, die Zuständigkeitsverordnung (des Landes) zum Berufsbildungsgesetz sowie die Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum über die Durchführung von Meisterprüfungen in den Ausbildungsberufen der Landwirtschaft in der jeweils geltenden Fassung. Nach der Zuständigkeitsverordnung sind die Regierungspräsidien zuständige Stelle im Sinne des Berufsbildungsgesetzes für die Berufsbildung in den Betrieben der Landwirtschaft.

Der Besuch der Fachschulen für Landwirtschaft zur Vorbereitung ist kostenfrei. Das Land trägt die Personalkosten, die Schulträger die Sachkosten. Die ergänzenden Kurse der Regierungspräsidien sind ebenfalls kostenfrei. Soweit ergänzende Kurse von Ländlichen Heimvolkshochschulen durchgeführt werden, beträgt die Förderung durch das Land durchschnittlich 198,70 DM je Teilnehmer und Woche.

2. Durch welche Träger und in welchen Einrichtungen werden in Baden-Württemberg Landwirtschaftsmeister ausgebildet?

Zu 2.:

Angebote zur Vorbereitung auf die Prüfung bestanden für die Landwirtschaftsmeister des Prüfungsjahres 2001 an den Fachschulen für Landwirtschaft Herrenberg, Kupferzell, Buchen, Biberach, Ravensburg, Leutkirch und Ulm. Im Hinblick auf die Meisterprüfung wurde die Fachschule ergänzt durch jeweils einwöchige Angebote der Regierungspräsidien (Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg oder Tübingen) sowie der Ländlichen Heimvolkshochschulen (Hohebuch, Hohenheim, Wernau-Leutkirch, Waldshut-Tiengen oder Bad Waldsee).

3. Wie viele Landwirtschaftsmeister werden in Baden-Württemberg pro Jahr durch die einzelnen Träger ausgebildet und wie viele davon kommen aus anderen Bundesländern?

Zu 3.:

Zur Landwirtschaftsmeisterprüfung im Jahr 2001 wurden zugelassen (inklusive Wiederholer) vom:

Regierungspräsidium Stuttgart	60 Teilnehmer,
Regierungspräsidium Karlsruhe	16 Teilnehmer,
Regierungspräsidium Freiburg	28 Teilnehmer,
Regierungspräsidium Tübingen	63 Teilnehmer.

Die Regierungspräsidien Stuttgart und Freiburg haben keine Teilnehmer aus anderen Bundesländern, das Regierungspräsidium Karlsruhe durchschnittlich einen und das Regierungspräsidium Tübingen durchschnittlich 1 bis 4 Teilnehmer aus angrenzenden Bundesländern mit Wohnort in der Nähe der Landesgrenze.

4. Aus welchen Mitgliedern setzt sich die „Arbeitsgemeinschaft Ländliche Erwachsenenbildung“ (ALEB) zusammen?

Zu 4.:

Die ALEB hat folgende Mitglieder (Stand 15. Oktober 2001):

- Bad. Genossenschaftsverband Raiffeisen-Schulze-Delitzsch e. V., Karlsruhe;
- Bad. Landw. Hauptverband, Freiburg;
- Bauernschule Hohenlohe, Kirchberg;
- Bildungswerk der Ländlich Kath. Erwachsenenbildung in der Diözese Rotenburg-Stuttgart, Eberhardzell;
- Bildungs- und Sozialwerk des Landfrauenverbandes Württemberg-Baden e. V., Stuttgart;
- Bund Badischer Landjugend, Freiburg;
- Bund der Landjugend Württemberg-Hohenzollern, Bad Waldsee;
- Dorfhelferinnenwerk Sölden e. V., Sölden;
- Ev. Bauernwerk in Württemberg e. V., Waldenburg;
- Ev. Jugend auf dem Lande, Müllheim;
- Ev. Jugend auf dem Lande, Stuttgart;
- Ev. Landfrauenarbeit in Württemberg, Stuttgart;
- Frauenarbeit der Ev. Landeskirche in Baden, Karlsruhe;
- Kath. Dorfhelferinnenwerk für Württemberg, Stuttgart;
- Kath. Landjugendbewegung der Erzdiözese Freiburg, Freiburg;
- Kath. Landvolkbewegung der Erzdiözese Freiburg, Freiburg;
- Kath. Landvolkshochschule St. Ulrich, Bollschweil;
- Kirchlicher Dienst auf dem Lande der Ev. Landeskirche in Baden, Karlsruhe;
- Landesbauernverband in Baden-Württemberg e. V., Stuttgart;
- Landfrauenbewegung der Erzdiözese Freiburg, Freiburg;
- Landfrauenverband im LBV Württemberg-Hohenzollern, Ravensburg;
- Landfrauenverband Südbaden im BLHV, Freiburg;

Landfrauenvereinigung des Kath. Deutschen Frauenbundes e. V., Stuttgart;

Landjugend Württemberg-Baden im Landesbauernverband in Baden-Württemberg e. V., Stuttgart;

Ländliche Heimvolkshochschule Hohenheim, Stuttgart;

Ländliche Heimvolkshochschule Neckarelz, Mosbach;

Ländliche Heimvolkshochschule Tiengen, Waldshut;

Landvolkshochschule Wernau-Leutkirch, Wernau;

Schwäbische Bauerschule Bad Waldsee, Bad Waldsee;

Verband Katholisches Landvolk e. V., Stuttgart;

vlf-Verband Landw. Fachschulabsolventen, Ehingen;

GENO-Akademie, Stuttgart.

Stächele

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum